



- Der Landesvorsitzende -

PD Dr. Ing. habil. Bernd Weidenfeller  
Fakultät für Natur- u. Materialwissenschaften  
Robert-Koch-Str. 42  
38678 Clausthal-Zellerfeld  
Tel: 05323 / 72-3708  
Fax : 05323 / 72-3184  
bernd.weidenfeller@tu-clausthal.de  
www.vhw-niedersachsen.de

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen/Mein Schreiben von

Clausthal, den  
**09. Juni 2011**

**Stellungnahme des  
Verbands Hochschule und Wissenschaft (vhw)  
zum Verordnungsentwurf über die  
Lehrverpflichtung an Hochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung - LVVO)**

Der Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) lehnt die Erhöhung der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten auf 9 LVS ab.

**Begründung:**

Noch vor wenigen Wochen wurde in §6 des Anhörungsentwurfs zur Verordnung über die Nebentätigkeit des beamteten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hochschulen richtig festgestellt, dass für die Durchführung einer Lehrveranstaltungsstunde inklusive Vor- und Nachbearbeitungszeit ein Zeitbedarf von 2 Stunden notwendig ist. Bei einer Lehrverpflichtung von 8 LVS sind das bei einer 40-Stunden-Arbeitswoche über das Jahr hinweg 40% der Arbeitszeit. Für die Forschung stehen etwa weitere 40% der Arbeitszeit zur Verfügung während für sonstige Aufgaben 20% der Arbeitszeit benötigt werden.

Die Heraufsetzung der Lehrverpflichtung auf 9 LVS bedeutet eine Erhöhung der Lehrtätigkeit auf 45% der Arbeitszeit, die nur durch eine Reduktion der Forschungsverpflichtung auf 35% oder weniger kompensiert werden kann, da durch die zu erwartende höhere Studierendenzahl auch der Umfang der sonstigen Aufgaben anwachsen wird. Selbst eine zeitweise Erhöhung des Lehrdeputats wird die Forschungserfolge der niedersächsischen Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten nachhaltig vermindern und wird deshalb abgelehnt.

In diesem Zusammenhang möchte der vhw auch darauf hinweisen, dass die Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren im Fachhochschulbereich 90% der Arbeitszeit beträgt und jene für sonstige Aufgaben 10%, während für Forschung und Entwicklung keine Arbeitszeit übrig bleibt und diese Aufgaben dort zum Privatvergnügen degradiert werden. Ebenfalls ist die Regellehrverpflichtung für Lehrkräfte für besondere Aufgaben im gehobenen Dienst mit 24 LVS unangemessen hoch.

Für den vhw Niedersachsen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Bernd Weidenfeller'.

PD Dr. Ing. habil. Bernd Weidenfeller  
Der Landesvorsitzende